

Kulturgüterschutz der anderen Art

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Motivation

Alles, was ein KGS-Spezialist tut oder allenfalls unterlässt, ist zum Nutzen oder Schaden des Kulturgutes.

Kulturgut ist der sichtbare Ausdruck einer Geisteshaltung, die Völker im Laufe der Zeit geschaffen haben oder noch schaffen werden, unabhängig vom materiellen Wert. Es ist also nicht unbedingt entscheidend, ob ein Objekt oder Gegenstand 100 oder 1000 Jahre alt ist. Viel entscheidender ist, ob dieses Kulturgut ortsgebunden und einzigartig ist. Oft spielen Heimatgefühl und Standort des Kulturgutes die grössere Rolle.

Auswahlkriterien sind vorgeschichtliche, geschichtliche, künstlerische, architektonische, typologische, volkskundliche, soziale und wissenschaftliche Bedeutung sowie Seltenheitswert.

Nebst der Prävention und den Schutzmassnahmen haben die KGS-Spezialisten auch die Aufgabe, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu informieren.

ein Bild abgehängt? Wie wird ein grosses Objekt zerlegt? Welche Hilfsmittel sind erforderlich? Und wohin mit dem Evakuationsgut? Willisau ist in der glücklichen Lage, über einen KGS-Raum zu verfügen, in dem bereits etwa 700 Exponate aus einem früheren Museum eingelagert sind. «Inventarisieren können wir später, die Gegenstände sind ja geschützt», sagte Wechsler. Zur Bestimmung von Prioritäten gehört auch, dass für alle Objekte sehr früh ein Grob-Evakuationsplan erstellt wird. Das heisst, dass die Gegenstände bestimmt werden, welche im Notfall in erster Priorität evakuiert werden müssen, ob sie nun bereits inventarisiert sind oder nicht.

Umfangreiche Kleinarbeit

Wenn die Sicherstellungs-Dokumentation des beweglichen Kulturgutes für ein Objekt in Angriff genommen wird, muss zuerst Basisarbeit geleistet werden. Es wird nach Literatur und nach Plänen gesucht und man holt die Meinungen von Fachleuten ein. Es erfolgt eine Grob-Datierung und schliesslich wird jedes Exponat auf einem separaten Blatt mit allen Details sowie im Bild erfasst. «Die Aufgabe fasziniert uns alle und wir sind hoch motiviert», sagte Wechsler. ▣

Kulturgüterschutz der anderen Art

PD. Eine ganz besondere Aufgabe durften zwei Angehörige der Regionalen Zivilschutzorganisation St.Gallen in diesem Winter ausführen. Die beiden Mitglieder des Kulturgüterschutzes, Thomas Frick und Tobias Lerch, halfen tatkräftig mit bei den Ausgrabungsarbeiten zu einer archäologischen Überraschung: der Erforschung von Siedlungsresten aus der Bronzezeit in Goldach. Weil nur wenig Zeit für die Ausgrabungen zur Verfügung stand, kam die Hilfe des Zivilschutzes wie gerufen.

Der Fund sprach sich in den letzten Monaten weit herum: Die St.Galler Kantonsarchäologie war im November auf der Baustelle der Überbauung «Mühlegut» an der Bruggmühlestrasse in Goldach auf Überreste einer Siedlung aus der Bronzezeit gestossen. Die Schicht auf einer Fläche von rund 1500 Quadratmetern enthielt sehr viele Keramikstücke, die zum Teil trotz ihres stolzen Alters noch gut erhalten waren. Dank einer Absprache mit der Bauherrschaft auf der Grossbaustelle war es möglich, für einige Wochen Ausgrabungen durchzuführen.

Das einzige Problem: Die Kantonsarchäologie St.Gallen ist personell zu wenig stark dotiert, um ohne fremde Hilfe solche aufwendigen Grabungen durchzuführen. Dazu kam, dass die Zeit drängte, denn das Grabungsareal von rund 60 Quadratmetern musste Ende Januar wieder für die Bauarbeiten freigegeben werden. Es galt,

in diesen wenigen Wochen möglichst viele Funde zu machen.

Dieses Ziel wurde erreicht – nicht zuletzt dank des Zivilschutzes. Thomas Frick (40), selbständiger Fotograf, und Tobias Lerch (31), selbständiger Steinmetz, waren sofort bereit, ihre Zeit für das wichtige und interessante Projekt zu opfern. Frick war insgesamt rund fünf Wochen im Einsatz, Lerch grub eine Woche lang mit. Natürlich konnten die beiden Zivilschützer in dieser knapp bemessenen Zeit keine Archäologie-Experten werden, aber Grabungsleiter Christoph Reding brachte ihnen bei, worauf es bei dieser Feinarbeit zu schauen gilt. So wälzten die beiden Zivilschutzangehörigen tage- und wochenlang auf den Knien die lehmige Erde um und orteten zielsicher Keramikstücke, die danach sofort in die Hände der Experten wanderten.

«Das sind auch Kulturgüter»

Tobias Lerch fand seine Zeit in Goldach äusserst lehrreich. «Es dauert schon eine Weile, bis man nicht mehr bei jedem möglichen Fundstück nachfragen muss», lacht er. Etwas mehr Übung hatte da natürlich Thomas Frick, der bereits einige Wochen am Werk war, als Lerch dazusties. Auch Frick bereut den Einsatz keineswegs: «Als an der Geschichte interessierter Mensch war das hier für mich eine einmalige Gelegenheit.»

Grabungsleiter Christoph Reding betont im Gespräch immer wieder, wie wichtig die Unterstützung durch die Zivilschutzangehörigen war. Er glaubt aber, dass diese Aufgabe umgekehrt durchaus auch dem Grundgedanken entspricht: «Das hier ist

schliesslich auch Schutz von Kulturgütern.» Immerhin dürfte der Fund in Goldach ziemlich einzigartig sein, was die Menge an zu Tage geförderten Keramikstücken angeht – und diese sind erst noch teilweise sehr gut erhalten. Die Erkenntnisse, welche die Archäologie eines Tages aus diesen Funden gewinnt, sind nicht zuletzt auch dem spontanen Einsatz des Zivilschutzes zu verdanken. ▣



Tobias Lerch und Thomas Frick vom KGS der RZSO St.Gallen und Umgebung unterstützen den Kantonsarchäologen bei Ausgrabungen aus der Bronzezeit.